

Ernst Chr. Suttner

**Abkehr vom Uniatismus - eine Bewährungsprobe
im Dialog zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche**

Das Wirken des Heiligen Geistes in den Kirchen begründet zwischen ihnen eine tiefe, aber unsichtbare Bezogenheit aufeinander. Es macht die vielen Ortskirchen zu Schwesterkirchen, die einander gleichrangig sind und zusammengehören. Dies soll durch eine geordnete Communio zwischen ihnen sichtbar in Erscheinung treten. Den hierarchischen Organen, die im Gehorsam gegen den Sendungsauftrag Christi in den Kirchen tätig sind, obliegt es, für das Sichtbarwerden der vom Heiligen Geist gewährten gnadenhaften Kircheneinheit und für eine angemessene Ordnung in den Manifestationen Sorge zu tragen.

Zwar ist die Kircheneinheit in erster Linie Gnadengabe. Dennoch bleibt es Aufgabe von uns Menschen, für sie zu sorgen. Bezüglich der Gnadengaben Gottes, also auch bezüglich der Kircheneinheit, gilt nämlich, was Maximus der Bekenner in der Einleitung seiner Vaterunser-Erklärung vom geistlichen Leben der Christen sagt: Macht euch jener Güter teilhaftig, die allein Gott der Vater durch den geborenen Mittler, seinen Sohn, im Heiligen Geist verleihen kann. Gnadengaben Gottes sind Geschenke. Niemand kann sie sich verdienen. Aber es ist Tatsache, daß Gott sie denjenigen nicht schenkt, die sich ausschließlich darauf verließen, daß sie beschenkt werden, und nicht bemüht wären, auch selber etwas beizutragen.

Weil sich die Schwesterkirchen des göttlichen Geschenkes ihrer Einheit also auch durch ihr eigenes Tun teilhaftig machen müssen, bedarf es ihres Beitrags, damit dort die zwischen ihnen durch das Wirken des Geistes bestehende geistliche Einheit die gebührende Manifestation durch eine Communio finde, wo die Communio noch nicht (bzw. nicht mehr) besteht. Dafür müssen die Kirchen einander uneigennützig an ihren Gaben Anteil geben und füreinander Verantwortung tragen. Denn sie sind miteinander der eine Leib Christi. Alle Freuden und Leiden der einen Kirche sollen stets auch die Freuden und Leiden der übrigen Kirchen sein. In Freiheit und vorbehaltloser Offenheit für alles Gute soll jede

Kirche an den geistlichen Gütern der Schwesterkirchen Anteil nehmen. Der Verantwortung, die die Kirchen füreinander tragen, entspricht die Pflicht, voneinander Ermunterung im Glauben und, so nötig, den Aufruf zu Metanoia und Reform anzunehmen.

Solcher Austausch und gegenseitige Bereicherung tun not. Denn die Kirche unterliegt nach Gottes Heilsplan den geschichtlichen Entwicklungen, und diese verursachen Ungleichheiten im kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Völker und Länder. So kommt es zu Ungleichheiten auch in den Kirchen, denn die Kirche Christi "fördert und übernimmt Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker, soweit sie gut sind. Bei dieser Übernahme reinigt, kräftigt und hebt sie sie aber auch. Sie ist dessen eingedenk, daß sie mit jenem König sammeln muß, dem die Völker zum Erbe gegeben sind und in dessen Stadt sie Gaben und Geschenke herbeibringen. Diese Eigenschaft der Weltweite, die das Gottesvolk auszeichnet, ist Gabe des Herrn selbst. In ihr strebt die katholische Kirche mit Tatkraft und Stetigkeit danach, die ganze Menschheit mit all ihren Gütern unter dem einen Haupt Christus zusammenzuführen, in der Einheit seines Geistes. Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zusammenwirken" (Lumen gentium, Art. 13). Das Übernehmen "aus den Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker" kann von der Kirche nur durch Zusammenwirken erreicht werden. Nur wenn in aller Welt die Kirchen für je ihren Kulturkreis die entsprechenden Aufgaben erfüllen, kann die Gesamtheit der Schwesterkirchen miteinander die katholische Fülle erreichen.

Ein Zusammenwirken bei der Inkulturation kann auch zwischen Kirchen erforderlich werden, die es mit denselben geschichtlichen Gegebenheiten zu tun haben. Denn auch in Ländern, die dieselbe oder eine sehr ähnliche Entwicklung durchmachen, kann die historische Entfaltung in zeitlicher Verschiebung vor sich gehen. Dieselben geschichtlichen Gegebenheiten, die anderswo schon länger vorliegen, können in bestimmten Ländern später eintreten. Dann kann eine Kirche aus den Erfahrungen der anderen lernen und annehmen, was diese mit Gottes Hilfe bereits erarbeiten durfte. Dabei ist der im Dokument der Dialogkommission zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche von Bari (nr. 33) ausgesprochene Grundsatz wichtig: "Man muß klarstellen, welche konkrete Ent-

wicklung, die in einem Teil der Christenheit eingetreten ist, von dem anderen Teil als legitime Entwicklung betrachtet werden könnte".

Wenn die Kirche auf neue Fragen der Menschen zu antworten, neue kulturelle Errungenschaften auf ihre Einbringbarkeit ins Gottesreich zu prüfen und das Geprüfte vor der Übernahme zu einigen hat, kann der Geist Gottes die rechte Verhaltensweise zuerst in einer oder in einigen Ortskirchen ausreifen lassen, und den anderen Kirchen kann er eine bereits gefundene Lösung zur Annahme vorschlagen. Pflicht jener Kirche, die vorangehen durfte, ist dann selbstverständlich, darauf zu achten, daß sie den Vorrang, der ihr aufgrund der historischen Präzedenz zuwuchs, nicht zur Dominanz mißbraucht. Leider müssen wir feststellen, daß die Kirchen in der Vergangenheit der einschlägigen Versuchung nicht genug widerstanden. Der Uniatismus, von dem unsere Kirchen sich gegenwärtig abwenden wollen, war ein Ergebnis der Tatsache, daß wegen geschichtlicher Umstände - seien es Umstände von der eben benannten oder von einer anderen Art - begünstigte Kirchen ihre vorteilhafte Situation mißbrauchten und Gläubige anderer, im Augenblick (im irdischen Sinn) schwächerer Kirchen zu sich herüberführten, um auf deren Kosten zu wachsen.

Wie ein Blick in die Geschichte erbringt, kann auch die Neubelebung der Kirche durch den Heiligen Geist in Perioden der Stagnation den zeitweiligen Vorrang einer bzw. einiger Einzelkirchen verursachen. Denn nicht in allen Kirchen gibt der Heilige Geist zur gleichen Zeit unmittelbar den Anstoß zu lebendiger Erneuerung. Der Herr ist frei, die Kirchen zu führen, wie er will. Er kann sie durch den Heiligen Geist unmittelbar beleben, und er kann sich anderer Kirchen und der in seinem Auftrag dort wirkenden Amtsträger bedienen, um sich als guter Hirt mittelbar an bestimmte Kirchen zu wenden. In besonderer Weise übergreift das spirituelle Erbe des christlichen Mönchtums die Grenzen zwischen den Ortskirchen und die Gräben der Schismen. So lebten und wirkten die ersten großen Ordnergestalten des Mönchtums in der Zeit vor den Spaltungen und werden von den getrennten Kirchen als gemeinsame Heilige verehrt. Auch die großen Mönchsgestalten späterer Zeit und ihr geistliches Schrifttum beweisen Fruchtbarkeit über die Kirchengrenzen hinweg.

Der Herr bestimmte seine Kirche zum Heile aller Menschen und erteilte eine Sendung zur Führung und Leitung, die im Dienst der

allgemeinen Heilsaufgabe der Kirche stehen soll. Darum bleibt es Pflicht der kirchlichen Autoritäten, bei ihrer Amtsführung das Heil **aller** Menschen in den Blick zu nehmen. "Weil sich in seiner Ortskirche die eine und einzige Kirche verwirklicht, kann kein Bischof die Sorge für seine Kirche von der Sorge für die Gesamtkirche lostrennen. Und wenn er durch das Sakrament der Weihe die Geistesgabe für die episkopé einer Ortskirche empfängt, nämlich der seinigen, dann empfängt er dadurch auch die Geistesgabe für die episkopé der ganzen Kirche", heißt es im Münchener Dokument der Dialogkommission zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche (Abschnitt III/4). In Erfüllung dieser Sendung müssen die kirchlichen Amtsträger Verantwortung für die Schwesterkirchen tragen. Doch dürfen sie sich dabei nicht zu überzogenen Ansprüchen verleiten lassen, wie es nach Ausweis der Kirchengeschichte leider nur zu oft geschah. Denn die episkopé für die Gesamtkirche vertraute der Geist der Gesamtheit der Ortsbischöfe an, wie dasselbe Münchener Dokument im Anschluß an die zitierten Worte feststellt; jeder kirchliche Amtsträger, der sie wahrnimmt, hat mit ihnen allen im Einvernehmen zu stehen und darf sich nicht über sie hinwegsetzen wollen.

Dem römischen Bischof steht es trotz seiner Verantwortung und Sendung als erstem Bischof der Christenheit nicht zu, die vielen Kirchen des Erdkreises zum Gehorsam zu rufen, ohne daß er vorher den Einklang mit ihnen und ihren Bischöfen hergestellt hätte. Ebenso ist es den Inhabern einer regionalen primatialen Sendung (z.B. den Oberhäuptern autokephaler orthodoxer Kirchen; den Patriarchen einer mit Rom unierten östlichen Kirche; in näherer oder fernerer Zukunft, wenn ihre Autorität und Vollmachten den angemessenen Umfang erlangt haben werden, auch den Vorsitzenden katholischer Bischofskonferenzen) verwehrt, Rückkehr und Gehorsam zu fordern, wenn es im Bereich ihrer besonderen Verantwortung zu Spaltungen kam, aus denen der mit unseren Sünden und Fehlern barmherzige allmächtige Gott gesonderte Ortskirchen hat hervorgehen lassen.

Der lateinischen Kirche steht es nicht zu, die aus den abendländischen Kirchenspaltungen hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einfach zu jenem kirchlichen Gehorsam zurückzurufen, den die Väter ihrer gegenwärtigen Gläubigen ehemals den römischen Bischöfen erwiesen. Denn diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben in den Jahrhunderten ihres Be-

stehens ein Glaubenszeugnis ablegen dürfen, auf das auch ihre römische Mutterkirche in Ehrfurcht gegenüber den Gaben Gottes zu hören hat. Ebenso sind die vielen orientalischen Christen zu achten, die bei den Wanderbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts in Länder der westlichen Kirche einwanderten. Für sie sind dort - manchmal unter Hinzugewinnen zahlreicher Konvertiten aus den Gastvölkern - Ortskirchen östlichen Herkommens entstanden, die zu achten und zu ehren sind, weil es keine Ortskirche geben kann, die nicht vom Heiligen Geist geführt und getragen wäre. Selbst jene kleinen orthodoxen Emigrantkirchen, die nicht einmal die *Communio* der Orthodoxie bewahrten und von denen manche großen proselytistischen Eifer entfalten, hat die römische Kirche zu achten. Ebenso dürfen die Synoden der autokephalen orthodoxen Kirchen mit der Autorität, die ihnen aus der Sendung unseres Herrn erwächst, die altorientalischen, altrituellen, unierten oder lateinischen Ortskirchen auf ihrem Gebiet nicht kurzerhand zum Gehorsam gegen sich zurückrufen wollen, welche *Gravamina* auch immer vorliegen mögen.

Solche Zurückhaltung ist unseren Kirchen nicht deswegen auferlegt, weil sie sich mit den Spaltungen abfinden sollen, als deren Konsequenz Ortskirchen nebeneinander leben, die zueinander keine *Communio* haben. Spaltungen und das Nebeneinander von Kirchen ohne *Communio* sind verwerflich. Die geforderte Zurückhaltung ist notwendig, weil die rechte Einheit zwischen Ortskirchen, die in der Gnade des Heiligen Geistes leben und zum Heil der Menschen wirken, nur aus partnerschaftlichem Dialog, nicht aus "*Reductio in oboedientiam*" (aus einem einfachen Zurückrufen in den Gehorsam gegenüber Hierarchen, deren Vorgänger in vergangenen Jahrhunderten einmal anerkannt waren) erwächst. Und dies gilt auch dann, wenn das Entstehen bestimmter Ortskirchen zusammenhängt mit menschlichen Fehlern. Denn die Tatsache, daß die gesonderten Ortskirchen auch nach dem Ausbruch des Schismas fortbestehen und als Verwalterinnen der Gnadengaben Gottes fortwirken dürfen, erweist, daß unser gütiger Gott diesen Fehlern gegenüber soweit Barmherzigkeit walten ließ, daß er seine Gnade nicht zurückzog. Es steht unseren Kirchenführern in allen solchen Fällen an, mit dem Apostel Petrus zu bekennen: "Wer bin ich, daß ich Gott hindern könnte?" (Apg 11,17).

In göttlicher Souveränität, die wir Menschen nur anbetend würdigen können, läßt der Heilige Geist eine Vielzahl von Orts-

kirchen bestehen, darunter solche, von denen es manchem von uns scheinen möchte, daß es sie besser nicht geben sollte. Sie alle sind wegen des göttlichen Wirkens, das in ihnen geschieht, der Ehrerbietung wert und dürfen auf Eigenstand Anspruch erheben. In Dankbarkeit für die Gaben, die ihnen geschenkt wurden, sollen und müssen diese Kirchen darauf bestehen, daß ihr geistliches Erbe weitergetragen wird. Darum dürfen sie von den regionalen Autoritäten unserer Kirchen trotz deren unbestrittener Beauftragung zum Führen und Leiten nicht einfach zum Gehorsam gerufen werden. Weil es aber von Gott her eine Sendung zu Führung und Leitung gibt, darf auch keine von diesen vielen Ortskirchen ihren Anspruch auf Eigenstand überziehen. Eine jede Kirche, die zu Recht darauf besteht, daß ihrer Verkündigung geglaubt wird, muß sich auch bewußt sein, daß sie die göttliche Wahrheit mit den vielen anderen Ortskirchen gemeinsam hüten und lehren soll. Keine von ihnen darf sich weigern, auf die Stimme des Geistes zu hören, wenn diese durch eine Ortskirche an sie ergeht, die nicht zu ihrer *Communio* zählt.

Jede Ortskirche darf sich dem Versuch auf "*Reductio in obedientiam*" widersetzen, woher dieser Versuch auch kommen möge. Doch sie verstieße gegen ihr eigenes Wesen, wenn sie ihr Recht auf Eigenstand so exzessiv verstünde, daß sie meinte, es gäbe außerhalb ihrer keine Autorität, die ihr im Namen des Herrn Rechenschaft abverlangen dürfte.

Wenn zwei Kirchen ein Schisma zwischen sich zu überwinden trachten in jener gegenseitigen Ehrfurcht, die sie einander schulden, und in der Bereitschaft, voreinander Rechenschaft abzulegen, wie es der Herr fordert, darf keine von ihnen das geistliche Erbe der Schwesterkirche so überprüfen wollen, als ob sie über dessen Rechtmäßigkeit zu Gericht zu sitzen hätte. Denn sie wissen, daß eine jede Kirche in dem ihr vom Heiligen Geist zugeheilten Maß heilige Gaben hütet, und daß keine von ihnen das Vollmaß der Gnade Christi schon erlangte. Die Kirchen sollen einander vielmehr helfen, zu reifen und über das bisher von ihnen erlangte Maß an Heiligung in der Wahrheit hinauszuwachsen, indem sie ihr bisher je gesondert verwaltetes geistliches Erbe zusammentragen. So können sie einander gegenseitig führen und leiten, damit sie dank wechselseitiger Hilfe auf die ihnen vom Herrn verheißene Fülle zuwachsen. Auf keinen Fall darf es geschehen, daß eine Kirche vom geistlichen Erbe der übrigen Kirchen nur gelten

ließe, was sie selbst bisher schon explizit gelehrt und gelebt hatte.

Um in Gang zu bringen, was dafür erforderlich ist, braucht es eine Pastoral der ersten Schritte. Nur ekklesiologisch zu bedenken, was richtig ist, und bloß zu wünschen, daß das Richtige irgendwann einmal geschähe, wäre zu wenig. Denn, um es nochmals mit den Worten Maximus des Bekenners zu sagen: die Kirchen haben sich der ihnen von Gott geschenkten Gabe der Einheit teilhaftig zu machen. Also gilt es, sich Gedanken zu machen, wie man konkret vorzugehen hat, damit Schritte in Gang kommen, die unser derzeitiges Gegeneinander oder noch kühles Nebeneinander mit der Zeit in das erforderliche Miteinander einmünden lassen. Was ist da zu tun?

In erster Linie braucht es Aufgeschlossenheit und Freiheit in unseren Kirchen, damit die starren Fronten, die zum Uniatismus führten, abgelöst werden durch eine Haltung des Dialogs. Dafür geschah ein erster, grundsätzlicher Schritt, als sich die Kirchen durch die Aufnahme eines theologischen Dialogs gegenseitig als ebenbürtige Schwesterkirchen anerkannten. Dies muß aber mehr sein als ein Beschluß der Kirchenleitungen. Es muß auf beiden Seiten konsequent ins pastorale Verhalten rezipiert werden. Die Bischöfe, Priester und Gläubigen dialogführender Kirchen, zumindest ihre große Mehrheit, müssen es als verfehlt erkennen, weiterhin auf einen Übertritt von ganzen Gemeinden oder von einzelnen Gläubigen zu ihrer Kirche hinzuarbeiten. Davon ist man gegenwärtig noch weit entfernt. Vor jenen, die bereits zum Dialog fähig sind, liegt die Aufgabe, in ihrer eigenen Kirche die noch nicht überzeugten Brüder und Schwestern zu gewinnen, damit auch die Nachwehen des Uniatismus zu Ende kommen.

Ein partnerschaftlicher Dialog, der offenherziges Geben und Annehmen erreichen will, kommt nur zustande, wenn keine Ängste vor Zwang oder Unfreiheit bestehen. Daher müssen die Kirchen künftig auszuräumen suchen, was die Schwesterkirchen als bedrohlich empfinden. Es darf nicht mehr dazu kommen, daß die (irdisch gesprochen) schwächere Kirche eines Landes von der Sorge geplagt wird, die andere Kirche würde die ihr aus gesellschaftlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gründen zugewachsene Stärke nochmals zu uniatistischen Aktivitäten mißbrauchen. Was es diesbezüglich zu beachten gilt, muß in ehrlicher Aussprache geklärt werden. Die erforderliche Klärung muß wegen der Unterschiedlich-

keit der Problemlage in den verschiedenen Ländern durch ortsbezogen arbeitende gemeinsame Kommissionen geleistet werden.

Es gilt zu ergründen, was die rechte Erfüllung des Missionsbefehls Christi ist (vgl. Mt 28,18-20), und was als Mißbrauch (d.h. als Proselytismus) eingestuft werden muß. Die Kirche, die sich als Opfer eines proselytistischen Angriffs empfindet, muß Gelegenheit erhalten, ihre Sorgen zu erläutern; die Kirche, die unlauterer Machenschaften bezichtigt wird, hat ihr Vorgehen zu erläutern. Ziel der Aussprache muß sein, alles abzustellen, was der kirchlichen Glaubensverkündigung unwürdig ist, dabei sich aber zu hüten, einer Schwesterkirche verbieten zu wollen, daß sie in angemessener Form dem vom Herrn gegebenen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums nachkommt. Wenn man sorgfältig **auf die Darlegungen beider Seiten** hört, lassen sich die berechtigten Ängste und die ungunstigen Vorgehensweisen als solche erkennen und vom rechten Erfüllen des Sendungsauftrags Christi unterscheiden. Und man kann gemeinsam für die Fehler Abhilfe suchen.

Es bedarf beim Dialog auch der Würdigung aller Gesichtspunkte, die den Partnern wichtig erscheinen. In der Tat wurde lange Zeit kaum oder gar nicht auf die Motive und Absichten der je anderen Seite hingehört. Meist gab man sich damit zufrieden, die Vorgänge so zu interpretieren, wie sie sich aus der je eigenen Sicht darboten. Die Folge ist, daß vieles von dem, was die mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus anbelangt, von Katholiken und Orthodoxen gegensätzlich beurteilt wird. Wir werden es lernen müssen, die Sichtweise der anderen Seite in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. Dann erst können die bestehenden Gegnerschaften überwunden werden.

Dazu bedarf es einer besseren als der gegenwärtigen Kenntnis des Denkens der je anderen Seite. Und es bedarf der Geduld, damit den Hirten und der Herde unserer Kirchen die nötige Zeit zur Verfügung steht, um das, was sie zu hören bekommen, in ihr kirchliches Bewußtsein integrieren und geistlich verarbeiten zu können. Denn übereiltes Drängen auf Anerkennen eines Gesichtspunkts, den ein beträchtlicher Teil des Klerus oder der Gläubigen noch nicht mit seinen Gewissensüberzeugungen vereinbaren kann, wäre kein partnerschaftliches Gespräch mehr; es liefte hinaus auf eine neue "Reductio in oboedientiam".

Große mit Rom unierte Kirchen des byzantinischen Ritus waren noch verboten, als der Pionier der Ökumene, Patriarch Athenago-

ras I., den Dialog der Liebe anregte. Wie es notwendig war, zwischen den Kirchen, die 1980 den theologischen Dialog aufnahmen, dafür im Dialog der Liebe die Voraussetzungen zu schaffen, ist es jetzt vorrangig notwendig, auch mit jenen Kirchen einen Dialog der Liebe aufzunehmen, damit auch sie voll in den Dialog der Wahrheit eintreten können.

Auch im Inneren unserer Kirchen muß ein Geist der Offenheit bestehen, der keinen Verdacht auf ein Beschneiden der Gewissensfreiheit aufkommen läßt. Unsere Kirchen haben sich nicht nur des Strebens auf uniatisches Hinzugewinnen neuer Kirchenglieder zu enthalten. Sie müssen auch davon Abstand nehmen, daß sie auf einzelne Gläubige, die sich im Gewissen zu einem Kirchenübertritt verpflichtet sehen, Druck ausüben, damit diese bei ihnen bleiben. Denn nicht jeder Kirchenübertritt darf als Uniatismus oder unwürdiger Proselytismus abgetan werden.

Die Prinzipien sind klar. Aber es wird schwer sein, aus ihnen ebenso klare Ableitungen für die konkreten Einzelfälle zu machen. Auf eine Fülle von Aspekten wird Rücksicht zu nehmen sein, einerlei, ob Fälle aus der Vergangenheit zur Diskussion stehen oder aktuelle Verhaltensweisen von Bischöfen, Priestern oder Gläubigen unserer Tage. Auch bei ehrlichem Bemühen um die Ausgewogenheit der Analysen, und wenn man noch so sehr strebt, den Handelnden keine falschen Motive zu unterstellen, sondern ihre wirklichen Absichten zu ergründen, wird es voraussichtlich zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Dies umso mehr, als es beim Sicherstellen der Gewissensfreiheit nicht genügt, das an sich schon schwer zu ermittelnde objektive Gewicht aller Einzelaspekte zu würdigen. Es ist auch tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, wie die Gegebenheiten im persönlichen Gewissensurteil der Beteiligten bewertet werden. Die Erfahrung lehrt, daß sich persönliches Gewissensurteil einzelner und sachliche Analyse in vielen Fällen nicht decken.

Die Dialogbereitschaft unserer Kirchen muß sich dadurch bewähren, daß wir fähig werden, ein Urteil, das uns gesichert erschien, solange wir die Angelegenheit ausschließlich vom eigenen Standpunkt aus überdachten, zu suspendieren, sobald sich erweist, daß den Partnern die Zustimmung **wirklich** unmöglich ist. Dies betrifft mit Sicherheit einige von den eingewurzelten, landläufigen Überzeugungen auf beiden Seiten. Vielleicht wird es in Einzelfällen überhaupt notwendig sein, uns des Herrenwortes zu entsinnen:

"Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet". Wir werden gelegentlich wohl miteinander zu bekennen haben, daß es uns an der nötigen Kenntnis fehlt, um Recht von Unrecht eindeutig zu unterscheiden. Unseren echten Willen zum Dialog müssen wir dann bezeugen, indem wir einander trotzdem brüderlich begegnen.